

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brigitte Lange (SPD)

vom 17. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2013) und **Antwort**

Versorgungsleistungen der Jüdischen Gemeinde zu Berlin!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Überlegungen hat der Vorstand der Jüdischen Gemeinde dem Senat vorgetragen, um die steigenden Kosten für Versorgungsleistungen in den Griff zu bekommen?

Zu 1.: Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde hat die Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten mündlich von dem Plan des Vorstandes informiert, die Versorgungsordnungen zum 31.12.2012 zu schließen und die künftigen Rentenansprüche ab diesem Datum auf das Niveau der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder anzupassen.

2. Hat der Senat die Jüdische Gemeinde aufgefordert, die nach dem Staatsvertrag aus öffentlichen Mitteln zuschussfähigen Zahlungen auch für die Vergangenheit festzustellen, wie bereits im Jahresbericht des Rechnungshofes von 2007 angemahnt?

Zu 2.: Bisher hat die Gemeinde die Überzahlungen durch das Land Berlin seit dem 01.01.1996 berechnet. Obwohl immer wieder dazu aufgefordert, ist die abschließende Berechnung für den Zeitraum davor (seit Inkrafttreten des Staatsvertrages 1994) noch nicht erfolgt.

3. Ist es richtig, dass die JGzB gegenüber dem Senat von Berlin Schulden in Höhe von rund 5,903 Millionen Euro zuzüglich der inzwischen aufgelaufenen Zinsen hat?

Zu 3.: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beträgt die Summe der geforderten Rückzahlungen noch 4.005.679,23 Mio. Euro zuzüglich Zinsen.

4. Hat die JGzB der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten ein Sanierungskonzept für die Gemeinde vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie die Jüdische Gemeinde zu Berlin die überzahlten Beträge für die Altersversorgung ihrer Mitglieder zurückzahlen wird?

Zu 4.: Ein solches Konzept steht noch aus.

5. Sollte die Jüdische Gemeinde bislang keine Rückzahlungsvereinbarung mit dem Senat abgeschlossen haben, stellt sich die Frage, was der Senat plant, um diese Rückforderung zu realisieren und in welchem Zeitraum die Zahlungen erfolgen sollte?

Zu 5.: Der Senat zieht seit November 2012 monatlich 100.000 Euro von seinem Anteil der vertraglich zugesagten Leistungen an die Gemeinde ab. Bei Fortführung dieses einseitigen Abzuges wäre die Forderung (ohne Zinsen) im März 2016 abbezahlt.

6. Ist es richtig, dass die dringend erforderliche Sanierung der Synagoge Pestalozzistraße, die in diesem Jahr hätte erfolgen sollen, nicht durchgeführt wird, weil die JGzB den geforderten Eigenanteil von rd. 300.000 Euro nicht aufbringen kann?

Zu 6.: Die Sanierung der Synagoge in der Pestalozzistraße erfolgt ausschließlich mit Mitteln der Deutschen Klassenlotterie Berlin. Gründe für eine Verzögerung der Sanierung der Synagoge sind nicht bekannt.

Berlin, den 01. Februar 2013

In Vertretung

André Schmitz
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2013)